

# Intelligenz-Blatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 95.

Samstag, den 25. November

1848

## Ämtliche Bekanntmachungen. ||

Waiblingen. (Vorladung in Santsachen.) In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit zu verbindenden weiteren Verhandlungen an den hienach bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezech, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. † Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schluß der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 13. November 1848.

R. Oberamtsgericht.

Wellnagel.

Liquidirt wird in der Santsache des

Auf dem Rathhaus zu

† Amtsnotar Schlaich in  
Großheppach.

Großheppach.

Montag den 18. Decbr.,  
Vorm. 8 Uhr

Waiblingen. Oeffentliche Sitzung des Stadtraths und Bürger-Ausschusses.

Montags d. 27. d. M. Vorm. 8 Uhr werden folgende Verhandlungen in Gemeinschaftlicher Sitzung beider Collegien gepflogen.

1) Ueber die Zehntgelds Umlage v. 1848.

2) Ueber die Verbreiterung des Gäßles zum Bäcker-Thorle.

3) Ueber die Protestation der Secklermeister gegen die in Aussicht stehende Bürger Aufnahme-Gesuche zweier weiterer Seckler.

4) Ueber die Ansprüche von Messgeld von Seiten des Kastenknichts Merz.

5) Ueber die Aufbringung der an das R. Kameral-Amt für 50 Musterlein zu bezahlenden

762 fl. 30 fr.

6) Ueber die Visitationen des Stadt-Walds und über neuerdings von Reichenbach aus geschehene freche Entwendungen.

7) Ueber den Nachlaß einer kleinen liquiden Forderung der Stadtpflege.

Den 24. Nov. 1848

Stadtschultheißen-Amt.

Waiblingen. Das ehemals Oppenländer'sche Gut an der Korber Staige soll verkauft oder verpachtet werden. Der Stadtpflege können Offerte gemacht werden; Eine Anstreichs-Verhandlung wird

Montag d. 4. Decbr Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Den 24. Nov. 1848.

Stadtschultheißen-Amt

**Neckarrens.**

(Liegenschaft- und Fahrniß Verkauf.)  
Freitag den 1. Dec d. J. Mittags 11 Uhr  
wird im Executionsweg von Friedrich Mettsch  
Weingärtner hier, 1/8 Morgen 35, 7. Rth.  
Weinberg in der Ebene und

Zwei Rüche  
zum Verkauf gebracht, wozu etwaige Kaufslieb-  
haber eingeladen werden.  
Den 2. Nov. 1848.

**Gemeinderath.**

**Waiblingen und Neckarrens**

**(Holzverkauf)**

In den Holzgärten der genannten Orte sind  
die Preise für das - aus freier Hand zu verkau-  
fende Holz folgendermaßen festgesetzt:

Buchens Floßholz pr. Rlstr. — 18 fl.

Tannenes Nutzholz . . . — 15 fl.

Tannenes Brennholz . . . — 10 fl.

Stuttgart d. 22. Nov. 1848.

R. Holzverwaltung  
Kau.

**Waiblingen.** Stockfische das Pfd. zu  
4 kr. sind wieder zu haben bei  
Herzog, Seifensieder.

**Waiblingen.**

**(Hausverkauf)**



Der Unterzeichnete ist Willens  
sein halbes Haus zu verkaufen.  
Die Liebhaber können es täg-  
lich einsehen und einen Kauf

mit mir abschließen.

David Bestle, Drehermeister.

**Waiblingen.**

**(Eigenschuhe)**

Die Unterzeichnete erlaubt sich einem verehr-  
lichen Publikum die Anzeige zu machen, daß  
wieder selbst verfertigte und sehr gut gearbeitete  
Eigenschuhe zu haben sind; auch sind von far-  
bigem Schuhzeug und Wolle ausgestopfte Schuhe  
zu haben. Bitte um gefällige Abnahme unter  
Zusicherung billiger Preise.

Henriette Wurster,

Ehefrau des David Wurster  
Schneidermeister.

**Waiblingen.** Aus einer Pflegschaft kön-  
nen gegen Sicherheit 60 fl. ausgegeben werden.  
Wo? sagt die Redaction.

**Waiblingen.**

Am Mittwoch Abend um fünf Uhr hält  
Herr Gustav Werner einen Vortrag in  
der neuen Kirche.

**Waiblingen.**

Nächsten Montag ist Bürgerverein bei  
Currelin, zum Lamm.

**Hegnach (Gelbantrag.)**

Gegen gesetzl. Sicherung sind bei unterzeichne-  
tem 100 fl. Stiftungspfleg-Gelder zum Aus-  
leihen parat.

Pfisterer, Stiftungspfleger.

**Waiblingen.** Es hat Jemand einen  
Wagen sammt Zugehör, welcher einspännig oder  
auch zweispännig gebraucht werden kann, zu  
verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

**Waiblingen.** Der Unterzeichnete ist wil-  
lens eine Hälfte von seinem noch besitzenden  
Hausantheil samt Scheuer, Keller und Stall-  
ung in mehreren Jahreszielen zu verkaufen.  
Nink, Ipsenmeister d. ältere.

**Waiblingen.** Der Unterzeichnete schenkt  
von heute an die Maas guten Most zu 6 fr.  
aus.

Bäckermeister Reinhardt.

**Stuttgart.** Es wird in der Umgegend  
ein Wasserwerk, von 3 bis 4 Pferdekraften zu  
kaufen gesucht. Anerbietungen befördern die  
Herren Eberhard u. Dörr in Stuttgart.

**Ludwigsburg.** 100 Simri Hornspäne zu  
verkaufen. pr. Simri 14 fr. im Hause 12.

Wilhelm Pfäler,  
Kammacher.

**Waiblingen.** (Steindruck zu ver-  
pachten.) Der Unterzeichnete ist gesonnen  
seinen besitzenden Steinbruch wieder in Pacht  
zu geben. Den Ertrag hiervon kann von ihm  
selbst erheilt werden.

Böhringer, Weingärtner.

**Fortsetzung**

der im Regierungs-Blatt enthaltenen Ver-  
fügung, betreffend die Vereinfachung der  
Geschäfte der Gemeinde- und Bezirks-  
Behörden.

4) Die Vorschrift, wonach die Inhaber von  
Hausir-Patenten, so oft sie den Sitz eines Be-  
zirks-Polizeiamtes betreten (Instruktion zu re-  
vidirten Gewerbeordnung vom 12. Okt. 1837,  
(S. 119, Absatz 1), diesem ihre Patente zur  
Durchsicht vorzulegen haben, wird zurückgenom-  
men und für genügend erkannt, daß die ober-  
amtsliche Beurkundung der Einsichtnahme alle  
vier Wochen eingeholt werde.

5) In Betreff der durch Verfügung vom 18.  
April 1827 angeordneten Visitation der Garn-  
haspel und Weberblätter wird es dem Ermessen  
der Gemeindebehörden anheimgegeben, in wie  
weit sie in dieser Beziehung Thätigkeit zu ent-  
wickeln für nöthig halten.

Im übrigen hat es bei den betreffenden Be-  
stimmungen der Maasordnung vom 30. Novbr.  
1806 sein Verbleiben.



6) Die Berichte in Epidemie- und Epizootie-Fällen von Seiten der Bezirksämter an die Kreis-Regierungen sind neben den Berichten an das Medicinal-Collegium nur dann zu erstatten, wenn das Bezirksamt außerordentliche polizeiliche Maßregeln für notwendig erachtet. In letzterem Fall ist in dem Berichte an das Medicinal-Collegium anzuführen, daß zugleich Bericht an die Kreis-Regierung erstattet worden ist. (Ministerial-Verfügung vom 14. October 1830, S. 11.)

7) Die Verfügung der Regierung des Neckarkreises vom 5. December 1842, betreffend Führung einer besonderen tabellarischen Gebäude-Beschreibung für den Gebrauch der Feuer-schau wird hiemit außer Wirkung gesetzt.

8) Die Führung von Verzeichnissen über gebrachte Voten wird den Ortsbehörden erlassen.

9) Die den Bezirksämtern obliegende Führung eines Verzeichnisses über die wegen Bagirens und Bettelns gerichtlich bestrafte Personen kann künftig unterbleiben.

10) Desgleichen die Führung der Liste über die mit Steckbriefen verfolgten Personen. (Ministerial-Verfügung vom 22. Oct. 1833.)

11) Die durch Ministerial-Verfügung vom 14. März 1837 und 29. October 1846 getroffene Bestimmung rücksichtlich der von den gemeinschaftlichen Unter- und Oberämtern alljährlich vorzuliegenden Verzeichnisse über die der öffentlichen Fürsorge für ihre Erwerbsbildung bedürftigen armen christlichen Jünglinge und Mädchen über 14 Jahre, wird aufgehoben.

So weit für solche Personen in einzelnen Gemeinden zu sorgen ist, haben die gemeinschaftlichen Aemter zu ihrem eigenen Gebrauch Verzeichnisse darüber zu führen.

12) Folgende periodische Berichte unterbleiben künftig:

- a) der Jahresbericht der gemeinschaftlichen Aemter über die Namen solcher Armen, welche das Einsammeln von Unterstügungen bei Ortseinwohnern gestattet ist;
- b) die Monatsberichte über Viktualienpreise von Seiten der Ortsvorsteher und Oberämter an die Kreisregierungen (Rescript vom 13. September 1817);
- c) die Berichterstattungen der Ortsvorsteher und Oberämter an die Kreisregierungen über Straßen-Reinlichkeit und Anlegung zweckmäßiger Mistjauchengruben;
- d) die Berichte der Ortsvorsteher über den Baumsag an den Straßen auf der Alp;
- e) die Auszüge aus den Verzeichnissen über Feldbau-Veränderungen, welche in Gemäßheit der Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 23. Febr. 1829, S. 8. jährlich einzusenden waren;

f) die Anzeige der Ortsvorsteher und Oberämter über Vertilgung von Raupen und anderen schädlichen Thieren;

g) die jährlichen Fortgangeberichte, welche von den Ortsvorstehern hinsichtlich der Fahrenhaltung und Ablösung der privatrecdtlichen Verbindlichkeit hiezu erstattet werden müssen;

h) der in einzelnen Kreisen angeordnete Jahresbericht der Ortsvorsteher über Zuwachs und Abgang der Feuerlöschgeräthschaften;

i) der Jahresbericht der Ortsvorsteher über die Theilnahme an der bayerischen Klassenlotterie, soweit er in Uebung ist;

k) der Bericht der Ortsvorsteher über die Pflchtung der Mühlmaße.

## V. Straffachen.

1) Die Ausstellung der Borstrafenzeugnisse kann von dem Ortsvorsteher und Rathschreiber, oder wo der Ortsvorsteher zugleich Rathschreiber ist, dem Ortsvorsteher allein besorgt werden.

In gleicher Weise können auch Vermögenszeugnisse ausgestellt werden, so fern nicht aus besondern Gründen im einzelnen Falle von Seiten der Behörde Beurkundung durch den Gemeinderath gefordert wird.

2) Die Anzeigen der Oberämter an die Regierung über die Verwendung des Reinertrags der Unzuchtstrafen (Verfügung vom 25. Juli 1836) werden hiemit abgestellt.

3) Die in Untersuchungen an Zeugen zu bezahlenden Gebühren sind unmittelbar nach der Vernehmung von dem Untersuchungsbeamten bei den Oberamtsgerichten aus der Inquisitionskostenkasse, bei den Oberämtern aus der Sportelkasse, vor-schußweise auszubezahlen.

4) Untersuchungen über Bettel und Unzucht vergehen können in fortlaufenden Protokollen mit alphabetischem Register geführt werden. (Fortsetzung folgt.)

---

† Graf Brandenburg. Der „National-Zeitung“ entnehmen wir nachfolgende Biographie und Charakteristik des zum preussischen Ministerpräsidenten auserkorenen Grafen Brandenburg:

Graf Brandenburg ist geboren im Jahre 1789. Sein Vater war König Friedrich II., seine Mutter die Gräfin Dönhoff. Der König, schwankend und den Genuß eben so in dem Wechsel der Personen als der Systeme suchend, brach dieses Verhältniß ab, nachdem ihm noch eine Tochter geboren war. Es ist das die Gräfin Julie, welche zuerst zur Gemahlin des älteren Fürsten Lichnowsky bestimmt, später mit dem Prinzen von Pless, dem nachherigen Herzog von Köthen, vermählt, in derangirten Vermögensverhältnissen nebst ihrem Gemahl durch Adam Müller für die katholische Kirche

in Paris gewonnen ward — ein eigenthümliches Schicksal — das auch anderen natürlichen Kindern des Königs zu Theil geworden, wie denn namentlich der Geheimrath von Zugenheim, der Sohn des Königs und des Fräulein von Voh, in den dreißiger Jahren in Rom zum Räthelzismus übergegangen ist. Graf Brandenburg wurde frühzeitig Soldat. Man glaubte damals noch, daß dem Soldaten eine wissenschaftliche und gründliche Bildung wenig nützen könne. Dies und die bewegten Zeiten, in welche seine Jugend fällt, mögen dazu beigetragen haben, daß seine Erziehung vernachlässigt, daß seine ohnehin nicht eminenten geistigen Kräfte nicht genügend ausgebildet wurden. Vom Lieutenant bei den Gardes du Corps zum Rittmeister avancirt, wurde er später, zugleich mit dem Hrn. v. Schack, dem nachherigen General und Adjutant des Königs, Adjutant des Generals York bei dem ersten Armeekorps. Hier wurde er besonders zum Reconosciren verwendet, ein Dienst, zu dem er, wie durch Muth, Entschlossenheit, Kaltblütigkeit und Umsicht, so durch sein überaus scharfes Auge besonders befähigt schien. Die Beschäftigung im Kriege ist nicht geeignet, um die Lücken einer vernachlässigten Erziehung auszufüllen. Die Waffen-

übung, das Kommandowort, des Dienstes immer gleichgestellte Ubr, sie lassen den Geist unerquikt. Durch seine Lebensart und durch die Manieren des Hofmannes suchte jedoch der Graf zu erregen, was ihm an Reminissen abging; durch Ehrlichkeit des Charakters bemühte er sich, vergessen zu machen, daß sein Blick nur zu beschränkt sey. Bald nach dem Kriege zum Kommandeur der Gardes du Corps ernannt, verheirathete er sich mit einem Fräulein v. Masfenbach, der Tochter eines alten Dragoner-Generals aus dem Jahre 1806. Auserzogen als eine Art Menin mit der Prinzessin Charlotte, der jetzigen Kaiserin von Rußland, ist sie durch alle Verhältnisse hindurch mit dieser in inniger Verbindung verblieben, wie sie denn auch jetzt noch mit der kaiserlichen Freundin einen lebhaften Briefwechsel unterhalten soll.

**Waiblingen.**

**Nächste Versammlung der Bürger-Gesellschaft Montag Abend im Adler.**

**G ü t e r - V e r k ä u f e .**

Verkäufer.	Beschreibung des Guts.	Preis.	Tag d. Auffrechs.	Bemerkungen.
Georg Wiedmann Bauer	1/4 an 1 M. 1 B. 1 A. Acker im Feldbacher Weg.	118 fl.	4. Decbr.	mit Stadtrath Pfander kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Joh. Georg Hum- mel Zimmermeister.	2 Brtl. Acker im Galgen- berg	40 fl.	4. Decbr.	1/3 baar 2/3 in 2 ver- zinsl. Ziehlern.
	1/4 an 2 Brtl. 1 1/2 A. im unterm Nosberg, noch zu verkaufen.		4. Decbr.	
	2 Brtl. 1 1/2 A. im Felsen- berg			
	1 1/2 Brtl. Baum u. Gras- garten in der Steingrube			
Nagelschmid Fr. Schweizer Töchter	2 1/2 B. Acker im Eisen- thal neben Bernhardt Steinke Wittve.			mit Stadtpf. Köhn kann ein Kauf abge- schlossen werden.
Geoffried Böfker.	1 B. 9 A. im Niebei- sen.		11. Decbr.	mit Stadtr. Stüber können vorläufig Käufe abgeschlossen werden,
	1 B. im Landenbühl.			
Georg Bube, M. S.	1/4 an 3 B. 1/2 A. in Gänssacker.		11. Decbr. 18. Decbr.	Dessgl. mit Stadtrath Pfan- der kann ein Kauf ab- geschlossen werden.
David Käpple, Schuhmacher.	3 Brtl. Weinberg und Baumgut an der Rorber- Staig.			
Gantmassedes Eber- hardt Klingler von Steinreinach.	1 Brtl. Acker beim Stadt- häusle	50 fl.	18. Decbr.	1/3 baar 2/3 in 2 verzinsl. Ziehlern 3/4 zalen.